

## VDRJ-EHRENPREIS: **Neue Geschäftsordnung**

Die Vereinigung Deutscher Reisejournalisten (VDRJ) e.V. vergibt den „VDRJ-Ehrenpreis für hervorragende Leistungen im Tourismus“. Dieser wird jährlich an Persönlichkeiten, Organisationen oder Initiativen verliehen, die Außerordentliches geleistet haben und nachhaltig erfolgreich waren.

Die Entscheidung über den Preisträger oder die Preisträgerin trifft die Hauptversammlung der VDRJ gemäß folgender Satzung:

§1 Die Mitglieder werden zu Vorschlägen für den Preisträger/die Preisträgerin aufgefordert. Diese Vorschläge müssen mit einer kurzen Begründung mindestens 28 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Geschäftsführer Ehrenpreis schriftlich eingegangen sein.

§2 Wenn mehrere Vorschläge eingegangen sind, benennt ein Gremium aus Vorstand und Geschäftsführer Ehrenpreis drei Kandidaten zur endgültigen Wahl. Die Mitglieder werden mit den Tagungsunterlagen über die Kandidaten informiert.

§3 Die Wahl unter den drei Kandidaten erfolgt in einem schriftlichen Wahlgang. Dieser findet in jedem Fall statt, auch wenn Mitglieder keinen der der Kandidaten wählen wollen; sie können sich dann der Stimme enthalten. Enthaltene oder ungültige Stimmen werden nicht gezählt.

Im ersten Wahlgang ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Wird diese nicht erreicht, erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen erzielten. Sollten alle drei die gleiche Stimmenzahl haben, entscheiden der Vorstand und der Geschäftsführer Ehrenpreis zwischen welchen Kandidaten die Stichwahl erfolgt. Bei der Stichwahl genügt einfache Mehrheit. Enthaltene oder ungültige Stimmen zählen nicht.

Ergibt sich bei der Stichwahl ein Patt, entscheiden Vorstand und Geschäftsführer Ehrenpreis, wem der Preis zuerkannt wird.

Sollte ein Kandidat die Annahme des Preises ablehnen, gilt der nächstfolgende Kandidat als gewählt.

§4 Sollte die Hauptversammlung nicht stattfinden können, ist auch eine digitale Entscheidungsfindung (Kandidatensuche, Diskussion zu den Kandidaten, Wahl) möglich. Über den Ablauf der digitalen Entscheidungsfindung entscheiden Vorstand und Geschäftsführer Ehrenpreis.

§5 Über weitere Kandidaten, Beratung, Wahlvorgang und Einzelergebnisse herrscht absolute Vertraulichkeit.

Bremerhaven, 24.09.2021